

Amt Schlieben

Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, den 04.11.2025, im
Amtsgebäude, Versammlungsraum des Amtes Schlieben

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Anwesend: Amtsausschussvorsitzender: Herr Kay Benesch, Hohenbucko
Amtsausschussmitglieder: Herr Reinhard Claus, Kremitzau
Herr Dirk Berger, Kremitzau
Herr Axel Paschke, Hohenbucko
Herr Marcus Klee, Lebusa
Frau Barbara Köhler, Lebusa
Herr Thomas Wilkert, Fichtwald
Herr Oliver Seiferth, Fichtwald
Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben
Frau Angela Unger, Schlieben
Herr Björn Förster, Schlieben
Amtsbrandmeister: Herr Guido Schmidt

Entschuldigt: Frau Angela Nogatz, Herr Thomas Merthen

Amt: Herr Polz, Herr Müller, Frau Wegner, Herr Paschke, Frau Jahl, Herr Jahl,
Frau Fiebig

Gäste: Frau Bianka Rohr, Herr Philipp Merholz (Bernard Gruppe)

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 22.07.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung Radverkehrskonzept des Amtes Schlieben durch die Bernard Gruppe ZT GmbH
6. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025
7. Investitions- und Maßnahmenplanung 2026
8. Gemeinsame Baumschutzsatzung der Gemeinden des Amtes Schlieben

9. Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben)
10. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 22.07.2025
12. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe zur Lieferung und Montage einer elektronischen Schließanlage in Feuerwehrgerätehäusern
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
 - Entfristung eines Arbeitsverhältnisses einer Erzieherin
 - Erhöhung der vertraglichen Grundarbeitszeit von Erzieherinnen und Erziehern

Gefasste Beschlüsse:

- 36.-09./2025 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbKVerf über die Vergabe zur Lieferung und Montage einer elektronischen Schließanlage in Feuerwehrgerätehäusern
- 37.-11./2025 zur Gemeinsame Baumschutzsatzung der Gemeinden des Amtes Schlieben
- 38.-11./2025 zur Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben)
- 39.-11./2025 über die Anhebung der Verwaltungskosten nach § 26 Zweite Berechnungsverordnung – II. BV für die durch das Amt Schlieben verwalteten kommunalen Mietobjekte
- 40.-11./2025 zur Entfristung eines Arbeitsverhältnisses einer Erzieherin
- 41.-11./2025 zur Erhöhung der vertraglichen Grundarbeitszeit von Erzieherinnen und Erziehern

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Benesch, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 5), im öffentlichen Teil, die sich nach der Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird folgende Erweiterung der Tagesordnung beantragt.

TOP 10

Beschluss über die Anhebung der Verwaltungskosten nach § 26 Zweite Berechnungsverordnung – II. BV für die durch das Amt Schlieben verwalteten kommunalen Mietobjekte

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Stelle nach hinten. Die Beschlussvorlage Nr. 5 sowie eine ergänzende Übersicht zum Tagesordnungspunkt 9 werden als Tischvorlagen vor Sitzungsbeginn ausgereicht.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

| | |
|--------|---------------------------|
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 15 | Beschlussvorlage Nr. 3, 4 |

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 22.07.2025

Herr Benesch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umsetzung einer beschreibbaren PDF für den Antrag auf Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen.

Herr Müller berichtet, dass das entsprechende Dokument bereits erstellt wurde und sich derzeit in der internen Prüfung befindet.

Zudem erfragt Herr Benesch den Stand der Vertragsabschlüsse hinsichtlich der Vermögenseigenschadens- und Kommunal-Rechtsschutzversicherung.

Frau Wegner teilt mit, dass der Vertrag mit der Vermögenseigenschadensversicherung abgeschlossen bzw. erweitert wurde, um eine Ausschlussfrist von zehn Jahren sicherzustellen. Bezüglich der Kommunal-Rechtsschutzversicherung teilt sie mit, dass nach eingehender Prüfung lediglich die bereits vorgestellte Versicherung in Betracht kommt, da nur diese im Schadensfall auch alle ehrenamtlich Tätigen mitversichert. Der Abschluss wird für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 22.07.2025 wird mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

TOP 5

Vorstellung Radverkehrskonzept des Amtes Schlieben durch die Bernhard Gruppe ZT GmbH
Herr Philipp Merholz von der Bernhard Gruppe stellt sich kurz vor und erläutert anschließend ausführlich das Radwegekonzept, das den Handlungsrahmen für die Förderung des Radverkehrs in den kommenden Jahren bilden soll. Der Schwerpunkt liegt auf der nähräumlichen Mobilität sowie auf der Verbindungsqualität zum bestehenden bzw. bereits geplanten Radwegenetz. Grundsätzlich geht es darum, vor Neubauvorhaben die bestehenden Radverbindungen zu erhalten bzw. gezielt umzubauen, auszubauen oder zu ergänzen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation gibt Herr Merholz Einblick in das methodische Vorgehen bei der Entwicklung eines sogenannten Wunschliniennetzes und schildert die Komponenten, die zur Übertragung dieses Netzes auf das vorhandene Wegenetz erforderlich sind. Er beschreibt zudem die Beteiligungsformate, erläutert die Beradelung und führt in die Bestandsanalyse ein. Abschließend präsentiert er die Maßnahmenkonzeption im Detail und wagt einen Ausblick auf die voraussichtlich entstehenden Kosten aller Maßnahmen.

Herr Paschke unterstützt die Aussagen von Herrn Merholz und betont die Notwendigkeit dieser Vorhaben innerhalb des Amt Schlieben.

Herr Polz erläutert die Hintergründe des Konzepts im Hinblick auf eine mögliche Förderung und teilt mit, dass die Auswertung etwa 10 Jahre Bestand hat.

TOP 6

Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2025

Frau Wegner beginnt mit einer kurzen Übersicht zu den Grundlagen der unterjährigen Berichterstattung. Anschließend präsentiert sie die Ertrags- und Aufwendungssituation zum 30.06.2025 und 30.09.2025 und gibt einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis. Sie informiert ausführlich über die Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen und stellt den Erfüllungsstand zum Vorjahr gegenüber. Zudem geht Frau Wegner auf die geplanten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen ein und berichtet über Erfüllungsstand und Bauausführung. Nicht realisierte Maßnahmen werden teilweise in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Herr Claus fragt, ob die Gesamtkosten der Fördermittel für den Flächennutzungsplan unverändert bleiben und sich lediglich verschieben. Frau Wegner antwortet, dass ein Teil der für dieses Jahr vorgesehenen Summe ins Folgejahr verschoben wird, da sie noch nicht ausgegeben wurde. Ein weiterer Teil muss zurückgezahlt werden, um unnötige Zinszahlungen zu vermeiden.

TOP 7

Investitions- und Maßnahmenplanung 2026

Frau Wegner gibt zur Vorbereitung einen kurzen Überblick auf die geplanten Investitionen in 2026. Sie macht abschließend noch einmal deutlich, dass die Maßnahmen mit umfassenderem Investitionsvolumen nur mit entsprechenden Fördermitteln umsetzbar sind.

Herr Schmidt ergänzt, dass die Erneuerung der Funkgeräte im Bereich des Brandschutzes durch das Land vorgegeben ist, da die SIM-Karten nicht mehr mit den aktuellen Geräten kompatibel sind und daher eine Neuanschaffung erforderlich wird.

TOP 8

Gemeinsame Baumschutzsatzung der Gemeinden des Amtes Schlieben

Beschlussvorlage 1

Herr Müller erläutert den Sachverhalt ausführlich. Er teilt mit, dass die bisherige Gemeinsame Baumschutzsatzung des Amtes Schlieben vom 28.11.2006 auf veraltete Rechtsgrundlagen basiert. Zwischenzeitlich wurden das Brandenburgische Naturschutzgesetz durch das BbgNatSchAG und die Amtsordnung durch die BbgKVerf ersetzt, weshalb eine Neufassung der Satzung erforderlich ist.

Nach § 8 Abs. 2 BbgNatSchAG sind die Gemeinden befugt, geschützte Landschaftsbestandteile per Satzung festzulegen, dies erfolgt als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe.

Die Aufgaben des Baumschutzes sind 2006 auf das Amt Schlieben übertragen worden (§ 135 Abs. 5 BbgKVerf).

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt in seiner Sitzung am 04. November 2025 die neue Gemeinsame Baumschutzsatzung der Gemeinden des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 37.-11./2025

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben)

Beschlussvorlage 2

Die derzeit gültige Kostenbeitragssatzung für Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Schlieben (Fassung vom 01.09.2020) basiert auf einer überholten Rechtsgrundlage. Durch Änderungen des Kindertagesstättengesetzes (KitaG), insbesondere zur Elternbeitragsbefreiung und -begrenzung, ist eine Neufassung der Satzung erforderlich.

Das Amt Schlieben ist gemäß § 17 KitaG berechtigt, Elternbeiträge und Essengeld durch eine Satzung festzusetzen. Aufgrund gestiegener Betriebskosten wurden die Kostenbeiträge neu kalkuliert und an die aktuellen landesrechtlichen Vorgaben angepasst.

Die Trägerschaft der Kindertagesbetreuung liegt seit 2016 beim Amt Schlieben.

Herr Müller erläutert die Hintergründe ausführlich und gibt einen umfassenden Überblick über die Neuerungen der vergangenen Jahre. Die Entwicklung der Kitafinanzierung im Amt Schlieben veranschaulicht er zudem anhand von Diagrammen.

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt in seiner Sitzung am 04.11.2025 die Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben).

Beschluss-Nr.: 38.-11./2025

8 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschluss über die Anhebung der Verwaltungskosten nach § 26 Zweite Berechnungsverordnung – II. BV für die durch das Amt Schlieben verwalteten kommunalen Mietobjekte

Beschlussvorlage 5

Das Amt Schlieben verwaltet Mietobjekte in der Gemeinde Fichtwald, Kremitzau und der Stadt Schlieben mit bisherigen jährlichen Verwaltungskosten von 120,00 €/ Wohnung bzw. Büro. Nach II. BV § 26 dürfen maximal 230,00 €/Jahr je Wohnung berechnet werden. Aufgrund gestiegener Kosten ist eine Anpassung nötig, um Kostendeckung sicherzustellen. Eine Anpassung der Festlegung von 120,00 € erfolgte bisher nicht. Eine Erhöhung auf 230,00 € ab 2026 wird empfohlen.

Herr Berger fragt, ob die Kosten auf die Mieter umgelegt werden.

Herr Polz verneint und teilt mit, dass die Steigerung nur für die Gemeinden relevant ist.

Die Amtsausschussmitglieder diskutieren zum Sachverhalt. Es wird sich dafür ausgesprochen eine Staffelung festzulegen.

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 04.11.2025 die Anhebung der Verwaltungskosten nach § 26 Zweite Berechnungsverordnung – II. BV für die durch das Amt Schlieben verwalteten kommunalen Mietobjekte von 120,00 € je Mietobjekt nach folgender Staffelung anzupassen:

2026 - 180,00 €

2028 - 205,00 €

2030 - 230,00 €

Beschluss-Nr.: 39.-11./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 11

Anträge und Verschiedenes

1. Beschaffung Dialogdisplays zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Dem Amt Schlieben liegt ein Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Beschaffung von sechs Dialogdisplays (Smiley-Anzeigen) inklusive Auswertesoftware zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Amtsgebiet vor. Es wird vorgeschlagen, pro Standort zwei Dialog-Displays zu planen (je eins pro Fahrtrichtung) und eine Rotation von circa einem Vierteljahr vorzusehen, damit langfristige Auswertungen möglich sind.

Durch Herrn Claus wird angeregt, zwei Displays für die Stadt Schlieben und je zwei im Wechselmodell z.B. für die Gemeinden Hohenbucko und Fichtwald sowie zwei für die Gemeinden Lebusa und Kremitzau einzuplanen. Die Standorte könnten dann nach Bedarf individuell durch die jeweiligen Bürgermeister/Ortsvorsteher bestimmt werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Zudem besteht die Möglichkeit der Beantragung einer kostenfreien Geschwindigkeitsmessanlage bei dem Energieversorger enviaM (1x jährlich pro Gemeinde), mit der ebenso die Fahrzeuggeschwindigkeiten erfasst und ausgewertet werden können.

2. Umsetzung Rahmenkonzept Jugend- und Sozialarbeit

Herr Polz informiert über die Zustimmung zur Übertragung der Aufgaben der Jugendkoordination/Jugendsozialarbeit der Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa sowie der Stadt Schlieben und zum anderen zur Übertragung der Aufgabe der Schulsozialarbeit der Gemeinde Hohenbucko sowie der Stadt Schlieben auf das Amt Schlieben gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

3. Pakt für Pflege

Herr Müller informiert über die Fortführung der Richtlinie „Pakt für Pflege“. Er empfiehlt die Budgetmittel für die Gemeinden und der Stadt Schlieben anhand der Einwohnerzahlen zu verteilen. Die Amtsausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Frau Schülzchen verlässt die Sitzung (19.00 Uhr).

4. TSV 1878 Schlieben e.V. – Zuschuss Rasenmäroboter

Herr Polz informiert über die geplante Modernisierung der Rasenpflege des Fußballplatzes seitens des TSV 1878 Schlieben e.V. und erläutert den Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung eines Rasenmäroboters, um eine bessere Mähqualität zu gewährleisten und eine Entlastung des Bauhofs zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang berichtet auch Herr Klee über die Beschaffung eines Rasentraktors für die Sportstätte im OT Freileben und den Antrag zur Bezuschussung. Darüber hinaus teilt er mit, dass 2026 der Spielbetrieb mit den „Alten Herren“ wieder aufgenommen wird (Spielgemeinschaft mit TSV 1878 Schlieben e.V.).

Der Amtsausschuss spricht sich dafür aus, beiden Vereinen einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Schlieben bzw. die Gemeinde Lebusa mindestens in der gleichen Höhe beteiligt.

4. Stand Atemschutzgeräteträger

Herr Schmidt erläutert umfassend den aktuellen Stand der PA-Träger und hebt den bedenklichen Rückgang hervor. In diesem Zusammenhang präsentiert er neue Helmmodelle und bewertet deren Vor- und Nachteile. Aus Sicht des Amtswehrführers ist die Anschaffung neuer Helme, insbesondere für Atemschutzgeräteträger, unumgänglich. Er empfiehlt den Helm der Firma Rosenbauer zu einem Preis von circa 500,00 € pro Helm, für den Bedarf von 20 Helmen ergibt sich damit eine Gesamtsumme von etwa 10.000,00 €.

Ebenso regt er die Beschaffung hochwertigeren Schuhwerks sowie eine Aufwandsentschädigung für Atemschutzgeräteträger mit entsprechender Ausbildung und jährlicher Auffrischung an. Die Mitglieder des Amtsausschusses befassen sich eingehend mit dem Sachverhalt. Einstimmig wird beschlossen, neben den Helmen auch neue Stiefel (Kosten pro Paar: circa 150,00 €) sowie eine Aufwandsentschädigung von 70,00 € jährlich für bzw. ab 2026 einzuplanen.

Herr Müller weist in diesem Zusammenhang auf die nötige Anpassung der Entschädigungssatzung hin. Diese soll in Abstimmung mit dem Amtsbrandmeister für die nächste Sitzung erarbeitet werden.

5. Sitzungsplanung 2026

Herr Benesch informiert über die von ihm vorgeplanten Termine für die Sitzungen des Amtsausschusses im nächsten Jahr: 10.02., 21.04., 30.06., 08.09. und 17.11.2026. Es werden keine Einwände erhoben.

Frau Wegner gibt einen detaillierten Überblick zum Stand der Abarbeitung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden, der Stadt sowie des Amtes Schlieben.

Nichtöffentlicher Teil

...

Benesch
Amtsausschussvorsitzender

Polz
Amtdirektor